



An den Grossen Rat

22.5508.02

PD/P225508

Basel, 1. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

## Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «Stellenwert der «Kulturlegi» für Ziele der Kulturstrategie 2020/2025»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «Kulturlegi» beantragen. Mit dieser Karte gibt es vergünstigten Eintritt auf kostenpflichtige Kultur-Veranstaltungen. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt:

- Beide Basel: 2'104 Nutzer:innen
- Kanton Zürich: 23'000 Nutzer:innen
- Kanton Waadt: 60'000 Nutzer:innen

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl besitzen gemäss Medienberichten 0.43% der Bevölkerung beider Basel aktuell eine «KulturLegi». Im Kanton Waadt sind es über 7%.<sup>1</sup>

Das, obwohl Basel-Stadt in der kulturpolitischen Strategie 2020 bis 2025 Wert auf kulturelle Teilhabe legt: Es sei «zentral», «dass die ganze Bevölkerung aktiv am Basler Kulturleben teilhaben kann».<sup>2</sup>

Es stellt sich darum die Frage nach dem Stellenwert der «Kulturlegi» als Massnahme für das Erreichen der Zielsetzung der kulturellen Strategie. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben des Kantons für Geringverdienende generell? Nehmen Geringverdienende am kulturellen Leben des Kantons teil? Wie misst er das?
2. Mit welchen Massnahmen fördert der Regierungsrat die Teilhabe am kulturellen Leben spezifisch für Geringverdienende? Welchen Stellenwert hat die «Kulturlegi» in diesem Zusammenhang?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die geringe Nachfrage nach der «Kulturlegi»? Inwiefern steht diese im Zusammenhang mit dem generell niederschweligen Zugang zu Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt? Verliert die «Kulturlegi» aufgrund des vielfältigen, frei zugänglichen Kultur-Angebots in Basel-Stadt an Stellenwert? Tragen tiefe Ticketpreise zu dieser Entwicklung bei?
4. In welchem Verhältnis stehen die Ticketpreise von Kultur-Veranstaltungen in Basel mit vergleichbaren Metropolen, wie Zürich, Bern oder Genf? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ticketpreise für Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt zu tief sind?
5. Was tut der Regierungsrat, um die «Kulturlegi» bekannt zu machen und ist er der Ansicht, dass diese Massnahmen ausreichend wirksam sind? Kann mit einer Erhöhung der kantonalen Beiträge an die «Kulturlegi» die Situation verbessert werden? Falls ja, mit welchen Massnahmen?

- 1 <https://bajour.ch/a/cla2o73bg7708555f4heb7h375/die-menschen-in-basel-nutzten-die-kulturlegi-kaum>
- 2 <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2020-regierungsrat-verabschiedet-seine-kulturpolitische-strategie-bis-2025-rr.html>

Johannes Sieber<sup>4</sup>

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Seit 2019 wird das Projekt KulturLegi der Caritas beider Basel vom Kanton Basel-Stadt mit einem Staatsbeitrag (aktuell für die Jahre 2022-2025) in Höhe von 20'000 Franken p. a. gezielt gefördert. Damit soll die Qualität, Reichweite und Ausstrahlung der KulturLegi unterstützt und entwickelt werden. Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass die KulturLegi ein wesentliches Mittel darstellt, um die aus kultur- und sozialpolitischer Sicht wichtige kulturelle Teilhabe von geringverdienenden Einwohnerinnen und Einwohnern zu fördern. Die KulturLegi ermöglicht einen niederschweligen Zugang von geringverdienenden Personen zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung sozialer Ausgrenzung. Der Besuch kultureller Veranstaltungen ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe. Bei geringverdienenden Personen wiegen die Auslagen für Tickets verhältnismässig schwer auf dem Budget und können vom Besuch einer Veranstaltung abhalten.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben des Kantons für Geringverdienende generell? Nehmen Geringverdienende am kulturellen Leben des Kantons teil? Wie misst er das?*

Der Regierungsrat beurteilt die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben des Kantons für Geringverdienende grundsätzlich als gut. Im Kanton Basel-Stadt haben wir das Privileg, dass sich neben dem Kanton vor allem auch private Akteure wie die Christoph Merian Stiftung oder die GGG Basel substanziell für ein niederschwelliges Kulturangebot einsetzen (Familienpass, colour-key für Jugendliche). Der Kanton unterstützt diese Angebote im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Eine systematische Messung betreffend Nutzung des Angebots durch den Kanton findet nicht statt.

2. *Mit welchen Massnahmen fördert der Regierungsrat die Teilhabe am kulturellen Leben spezifisch für Geringverdienende? Welchen Stellenwert hat die «Kulturlegi» in diesem Zusammenhang?*

Mit dem Kulturleitbild 2020–2025 bekennt sich der Regierungsrat dazu, sich für die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben einzusetzen. Der Regierungsrat fördert Massnahmen für die Teilhabe am kulturellen Leben auf verschiedenen Ebenen. Er unterstützt private Angebote wie zum Beispiel den «Familienpass» der Region Basel mit staatlichen Beiträgen des Erziehungsdepartementes. Dieses Angebot umfasst neben einem breiten Spektrum von Vergünstigungen für verschiedene Lebensbereiche auch diverse Kulturangebote in der Stadt Basel (Details siehe [www.familienpass.ch](http://www.familienpass.ch)). Weiter setzt sich der Kanton mit spezifischen Angeboten für geflüchtete Menschen für deren Teilhabe am kulturellen Leben ein und führt dazu eine Auflistung aller Angebote auf der Webseite der Abteilung Kultur (siehe [Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Kostenlose Angebote für geflüchtete Menschen und Asylsuchende \(bs.ch\)](#)). Daneben existiert mit dem Projekt «KulturCommunity» ein weiteres Angebot der Abteilung Kultur, welches gemeinsame Besuche von Kulturveranstaltungen für Menschen in prekären Lebenssituationen ermöglicht (Details siehe [Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Zusammen zur Kulturveranstaltung \(bs.ch\)](#)).

Die KulturLegi hat einen hohen Stellenwert in diesem Zusammenhang. Der Kanton fördert das Projekt deshalb seit 2019 mit einem eigenen Staatsbeitrag von 20'000 Franken p. a. und verpflichtet alle kantonalen Museen und die seit 2021 in sämtlichen Leistungsvereinbarungen mit Betriebsbeiträgen unterstützten Kulturinstitutionen dazu, eine angemessene Vergünstigung für Personen mit

KulturLegi anzubieten. Damit trägt er wesentlich dazu bei, die Bekanntheit der KulturLegi zu stärken.

3. *Wie beurteilt der Regierungsrat die geringe Nachfrage nach der «Kulturlegi»? Inwiefern steht diese im Zusammenhang mit dem generell niederschweligen Zugang zu Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt? Verliert die «Kulturlegi» aufgrund des vielfältigen, frei zugänglichen Kultur-Angebots in Basel-Stadt an Stellenwert? Tragen tiefe Ticketpreise zu dieser Entwicklung bei?*

Der Regierungsrat bestätigt die Feststellung, dass sich das Basler Kulturleben durch zahlreiche Kulturveranstaltungen mit freiem Eintritt oder Ausgangskollekte und verschiedenen grosszügigen Vergünstigungen auszeichnet und damit über einen generell niederschweligen Zugang zu kulturellen Angeboten verfügt. Die gemäss Medienberichten im Vergleich zu den Kantonen Zürich und Waadt proportional zur Wohnbevölkerung wesentlich geringere Zahl an Nutzerinnen und Nutzern der KulturLegi beider Basel steht auf den ersten Blick in einem gewissen Widerspruch zur besonderen Niederschwelligkeit des Kulturlebens in Basel.

Wie weiter unten zu Frage 5 dargelegt, planen die Sozialhilfe Basel-Stadt (im folgenden SH) und das Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (im folgenden ASB) im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement (WSU) verschiedene Massnahmen, um die Bekanntheit und Sichtbarkeit der KulturLegi bei ihren Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Die vergleichsweise tiefe Nutzung der KulturLegi beider Basel einzig auf vermeintlich fehlende Initiative kantonaler Behörden zurückzuführen, greift aus Sicht des Regierungsrates jedoch zu kurz. Die Antwort auf die Frage nach den Ursachen der vergleichsweise tiefen Nutzung der KulturLegi in Basel ist nicht zuletzt auch bei der Ausgestaltung der Anmelde-möglichkeiten der KulturLegi beider Basel zu suchen.

Im Kanton Zürich stehen den Interessentinnen und Interessenten der KulturLegi verschiedene Wege für die Einreichung eines physischen Antragsformulars mit Beilage eines amtlichen Bestätigungsdokuments und einem Passfoto offen: Das Antragsformular kann zum einen von der Webseite der KulturLegi Kanton Zürich heruntergeladen und per Post mit den erforderlichen Unterlagen dem KulturLegi-Büro eingesandt werden. Zum anderen kann die KulturLegi persönlich beim KulturLegi-Büro in Zürich und zwei Caritas-Märkten in Zürich und Winterthur beantragt werden. Weiter können Einwohnerinnen und Einwohner von 42 Partnergemeinden die KulturLegi persönlich bei ihrer Wohn-gemeinde beantragen. Schliesslich steht auf der Webseite der KulturLegi Kanton Zürich ein online-Formular zur Verfügung, mit dem zwingend eingescannte Bestätigungsdokumente und ein Passfoto hochgeladen werden müssen.

Im Kanton Waadt reicht es für die Beantragung aus, mittels einfachem Kontaktformular auf der Webseite von «CarteCulture Canton Vaud» die individuellen Personalien, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zusammen mit der persönlichen Referenznummer für die Prämienverbiligung (PV) zu senden.

Demgegenüber ist die Antragstellung in Basel über die Webseite der KulturLegi beider Basel aktuell nur mit dem bereits beim Kanton Zürich beschriebenen, technisch anspruchsvollen online-Formular mit zwingendem Hochladen eingescannter Dokumente möglich. Diese Anmeldeform wird viele Interessentinnen und Interessenten überfordern und erscheint daher als nicht niederschwellig. Die Beantragung der KulturLegi beider Basel mit einem physischen Antragsformular ist aktuell nur jenen Personen möglich, welche einen KulturLegi-Flyer erhältlich machen konnten. Mit dem physischen Formular des Flyers haben die Antragstellenden zusätzlich die Möglichkeit, sich ihre Bezugsberechtigung durch die für sie zuständige Amtsstelle direkt auf dem Formular bestätigen zu lassen; damit entfällt die Beilage amtlicher Dokumente wie z. B. PV- oder EL-Verfügungen.

Im Interesse eines niederschwelligeren Zugangs wäre es aus Sicht des Regierungsrates begrüssenswert, wenn das Formular für einen physischen Antrag auf der Webseite der KulturLegi beider Basel verfügbar wäre.

4. *In welchem Verhältnis stehen die Ticketpreise von Kultur-Veranstaltungen in Basel mit vergleichbaren Metropolen, wie Zürich, Bern oder Genf? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ticketpreise für Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt zu tief sind?*

Eine nicht abschliessende Kurzprüfung von Ticketpreisen bei vergleichbaren grossen, staatlich geförderten Institutionen in Zürich, Bern und Genf (Schauspiel, Ballett, Oper) hat ergeben, dass bei allen Institutionen eine grosse Ausdifferenzierung in der Ticketpreis-Gestaltung besteht, welche von minimalen (10, 20 bzw. 30 Franken) bis maximalen Eintrittspreisen pro Ticket (145 Franken Theater Basel, 380 Franken Opernhaus Zürich, 309 Franken Oper Genf, 150 Franken Bühnen Bern) reichen. Es bestehen jeweils viele Angebote für Vergünstigungen diverser Zielgruppen (Schulen, AHV/IV, Studierende, Jugendliche etc.). Es kann diesbezüglich kein relevanter Unterschied zwischen den Metropolen verzeichnet werden, wenn auch festzustellen ist, dass die Ticketpreise der höchsten Kategorie im Kanton Basel-Stadt tiefer sind als in vergleichbaren Städten. Auf der Ebene der für die Zielgruppe günstigen Tickets bestehen jedoch ähnliche Voraussetzungen.

5. *Was tut der Regierungsrat, um die «Kulturlegi» bekannt zu machen und ist er der Ansicht, dass diese Massnahmen ausreichend wirksam sind? Kann mit einer Erhöhung der kantonalen Beiträge an die «Kulturlegi» die Situation verbessert werden? Falls ja, mit welchen Massnahmen?*

Um den Bekanntheitsgrad der KulturLegi beider Basel zu erhöhen, wird die SH per Januar 2023 zusätzliche Informationsmassnahmen umsetzen. In den öffentlich zugänglichen Räumen der SH wird geeignetes Infomaterial aufgelegt. Zudem werden die SH-Beziehenden bei den persönlichen Vorsprachen proaktiv über die KulturLegi informiert.

Für Prämienverbilligungen (PV)-Beziehende stellt das ASB ein Merkblatt zur Verfügung, auf dem alle Vergünstigungen für PV-Beziehende einschliesslich der KulturLegi aufgelistet sind. Dieses Merkblatt liegt jeder PV-Verfügung betreffend Neuanmeldung bei. Ergänzungsleistungen (EL)-Beziehende erhalten einen Hinweis auf die KulturLegi auf dem EL-Merkblatt zur Meldepflicht, welches jährlich zusammen mit den Informationen zum neuen Bezugsjahr verschickt wird. Diese beiden Merkblätter sind auch auf der Webseite des ASB verfügbar.

Um die Sichtbarkeit der KulturLegi für deren Kundinnen und Kunden zu erhöhen, plant das ASB, im Wartebereich des Schalterempfangs Flyer aufzulegen und Kleinplakate anzubringen. Bezügerinnen und Bezüger, welche eine Caritas-Einkaufskarte beantragen, werden künftig proaktiv auf das Angebot der KulturLegi aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang sähe es das ASB für eine stärkere Verbreitung als Vorteil an, wenn das ASB die KulturLegi selber ausstellen könnte, wie das aktuell bereits bei der Caritas-Einkaufskarte der Fall ist.

Im Jahr 2022 hat die Caritas beider Basel das Vorgehen der Kartenbeantragung hinsichtlich einer Vereinfachung überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, dass dies grundsätzlich möglich ist. Geplant ist, dass im ersten Schritt kantonale Stellen wie die SH KulturLegi-Anträge vollumfänglich online erstellen können, so dass die Caritas beider Basel nur noch die Karte erstellen und keine Prüfung mehr vornehmen muss. Vorgesehen ist, dass die Einführung der vollumfänglichen Online-Karten-Beantragung für kantonale Stellen gestaffelt erfolgen wird (z. B. ASB). Die Caritas beider Basel ist dazu bereits im Kontakt mit den zuständigen Stellen im Kanton. Zum aktuellen Zeitpunkt darf davon ausgegangen werden, dass mit diesem Schritt der Bekanntheitsgrad der KulturLegi gesteigert werden kann. Über den Hinweis des Kantons, dass er ein Formular für einen physischen Antrag auf der Webseite der KulturLegi begrüssenswert findet, ist die Caritas beider Basel informiert worden.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A stylized handwritten signature consisting of a large 'B' and 'J' connected by a horizontal line.

Beat Jans  
Regierungspräsident

A handwritten signature in cursive script that reads 'B. Schüpbach-Guggenbühl'.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin